

# Erklärung zum ungeregelten Bezugsrecht der Mobil&Sicher

Im Aufnahmeantrag wurde nicht festgelegt, wer im Falle des Ablebens der versicherten Person die Versicherungsleistung erhalten soll.

In diesem Fall wird die Versicherungsleistung an die Erben ausgezahlt, wenn Versicherungsnehmer/in und versicherte Person identisch sind. Sind Versicherungsnehmer/in und versicherte Person nicht identisch, so ist im Todesfall der versicherten Person die Versicherungsleistung an den/die Versicherungsnehmer/in zu zahlen.

Falls eine andere Regelung (namentliche Begünstigung) gewünscht wird, so ist der Gesellschaft eine vom/von der Versicherungsnehmer/in unterzeichnete Erklärung einzureichen. Eine solche Willenserklärung kann gleich mit diesem Formular (siehe untenstehender Text) abgegeben werden.

Bitte abtrennen !

---

## Angabe des Bezugsrechtes

Ich beantrage, dass die Versicherungsleistung im Falle des Todes der/s Versicherten gezahlt wird an:

Name und Anschrift:

---

---

---

Geburtsdatum:

---

---

---

Geschlecht:

m      w      divers      Firma  
           

---

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Polizze-Nummer: